



Leben und Arbeiten in **DEUTSCHLAND**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 357 121 km² | **Einwohner_innen:** 83.915.058

Sprachen: Deutsch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Dänisch, Nordfriesisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Meldung: Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist in Deutschland verpflichtend. Erst nach der Anmeldung können Sie z.B. eine Steueridentifikationsnummer bekommen. Sie müssen die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Bezug einer Wohnung vornehmen.

Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten sind **EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen** und ihre Familienangehörigen (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) freizügigkeitsberechtigt, wenn sie Arbeitssuchend gemeldet sind, eine berufliche Ausbildung absolvieren, unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind, studieren oder Rentner_in sind. In jedem Fall müssen ausreichende Existenzmittel vorhanden sein.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den regionalen Geschäftsstellen der deutschen Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit) betreut werden.

Weitere Informationen über den freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Deutschland“.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Die Welt
- Süddeutsche Zeitung
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Handelsblatt

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Im Bereich Krankenversicherung gibt es zahlreiche Träger. Grundsätzlich sind die Krankenkassen frei wählbar. Ihr_e Arbeitgeber_in meldet Sie bei der gewählten Krankenkasse an. Die Krankenkasse kümmert sich um Ihre Anmeldung bei der Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Die Krankenversicherung stellt eine Versicherungskarte aus, die Sie bei einer ärztlichen Behandlung vorlegen müssen. Ärztliche, zahnärztliche Behandlung und Spitalsaufenthalt sind grundsätzlich kostenfrei. Allerdings muss bei manchen Leistungen ein geringer Selbstbehalt bezahlt werden. Selbstständig Erwerbstätige und Angestellte mit höherem Einkommen können sich auch privat krankenversichern.

Selbstständig Erwerbstätige und Angestellte mit höherem Einkommen können sich auch privat krankenversichern.

Bei Krankheit wird von der_dem Arbeitgeber_in zunächst weiterhin Entgelt bezahlt, dann hat man Anspruch auf Krankengeld.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Deutschland kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Deutschland versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Deutschland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.



Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Deutschland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in den Tageszeitungen unter der Rubrik Vermietungen/Hauskauf/Immobilien
- bei Immobilienmakler_innen
- in Banken und Versicherungen
- in Mitwohnzentralen, die Zimmer für einen kürzeren Zeitraum vermitteln (d. h. für Tage, Wochen, Monate)

Mietverträge können befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. Die Kündigungsfristen hängen vom Mietrecht und Mietvertrag ab. In der Regel gelten drei Monate Kündigungsfrist, je länger die Mietdauer ist, umso länger ist die Kündigungsfrist. Die Kaution beträgt ein bis drei Monatsmieten. Bei Problemen können Sie sich an Mietervereinigungen wenden.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten und Vorschulen ist in der Regel mit Kosten verbunden. Es gibt Ausnahmen.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist unentgeltlich. Unterrichtsmaterialien und Schulbücher sind kostenpflichtig.

Schulpflicht: von 6 bis max. 16 Jahre in Vollpflichtschulen. In Deutschland ist das Schulwesen Ländersache. Es gibt daher von Bundesland zu Bundesland Unterschiede.

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Deutschland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.



Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Bundesagentur für Arbeit:
www.arbeitsagentur.de



Deutschland:
www.deutschland.de



Leben und Arbeiten in
Deutschland:
ec.europa.eu



Aufenthalt, Meldung:
www.umziehen.de

Presse:
www.zeitungen.de
www.sueddeutsche.de
www.welt.de
www.faz.net
www.handelsblatt.com



Deutscher Gewerkschaftsbund:
www.dgb.de



Industrie- und Handelskammern:
www.dihk.de



Unternehmensgründung:
www.existenzgruender.de



Sozialversicherung – Überblick:
dsv-europa.de



Informationen zur
Krankenversicherung:
www.gkv-spitzenverband.de



Bundesministerium für
Gesundheit:
www.bundesgesundheitsministerium.de



Arbeitslosigkeit:
www.arbeitsagentur.de



Leben und Arbeiten in DEUTSCHLAND

Das Europäische Jobnetzwerk



Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de



Bundesfinanzministerium/
Steuern:
www.bundesfinanzministerium.de
einkommensteuerrechner.com.de



Info rund ums Wohnen:
www.justlanded.com



Mitwohnzentrale:
www.mitwohnzentrale.de



Mieterrecht:
www.mieterbund.de



Bildung in Deutschland:
www.bmbwf.de



Schulische Bildung und universi-
täre Bildung/Organisation:
www.bildungsserver.de



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:
www.kmk.org
www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025

